

III. Nachtragssatzung

zur

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. November 2017 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 3 wird in der Anlage 2 (Straßenverzeichnis) um folgende Straßen ergänzt:

- Haferkamp
- Kornstieg
- Springender Hirsch
- Wiesenweg.

Artikel 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den 14. Dezember 2017

Gemeinde Boostedt
Der Bürgermeister